



Bundesministerium
des Innern
und für Heimat

POSTANSCHRIFT Bundesministerium des Innern und für Heimat, 10557 Berlin

Mitglied des Deutschen Bundestages
Herrn Leif-Erik Holm
Platz der Republik 1
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

POSTANSCHRIFT 10557 Berlin

TEL +49 (0)30 18 681-11117

FAX +49 (0)30 18 681-11019

INTERNET www.bmi.bund.de

DATUM 4. Juli 2023

BETREFF **Schriftliche Frage Monat Juni 2023**
HIER Arbeitsnummer 6/345

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

auf die mir zur Beantwortung zugewiesene schriftliche Frage übersende ich Ihnen die beigefügte Antwort.

Mit freundlichen Grüßen
in Vertretung

Rita Schwarzelühr-Sutter

ZUSTELL- UND LIEFERANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

VERKEHRSANBINDUNG S-Bahnhof Berlin Hauptbahnhof

Bushaltestelle Berlin Hauptbahnhof

Schriftliche Frage des Abgeordneten Leif-Erik Holm
vom 23. Juni 2023
(Monat Juni 2023, Arbeits-Nr. 6/345)

Frage

Gehört es nach Ansicht der Bundesregierung zu den Aufgaben des Bundesamtes für Verfassungsschutz, „die Umfragewerte der AfD zu senken“ und die „Bevölkerung wachzurütteln“ und hält sie die entsprechenden Aussagen des Präsidenten des Bundesamtes für Verfassungsschutz, Thomas Haldenwang, im ZDF-„heute journal“ vom 20. Juni 2023 (<https://www.zdf.de/nachrichten/politik/haldenwangverfassungsschutzbericht-extremismus-100.html>) mit dem beamtenrechtlichen Gebot der politischen und parteipolitischen Neutralität für vereinbar?

Antwort

Die Aufgaben des Bundesamtes für Verfassungsschutz (BfV) sind im Bundesverfassungsschutzgesetz (BVerfSchG) normiert. Das BfV hat nach § 16 BVerfSchG die gesetzliche Aufgabe der Aufklärung der Öffentlichkeit. Dies schließt die Aufklärung über Bestrebungen nach § 3 Absatz 1 BVerfSchG – u. a. gerichtet gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung – auch von Parteien ein, soweit hierfür hinreichend gewichtige tatsächliche Anhaltspunkte vorliegen. Die Aufklärung der Öffentlichkeit bezweckt deren auf Sachinformation gestützte Auseinandersetzung mit extremistischen Bestrebungen.